

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

Jänner 2023

Zur Arbeitsmarktsituation von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Im Jahr 2022 waren insgesamt 76.653 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen¹ arbeitslos vorgemerkt oder in Schulungsmaßnahmen, 15.611 bzw. 16,9% weniger als im Jahresdurchschnitt 2021. Auch im Vergleich zum Jahr 2019 ging die Zahl der Personen mit Beeinträchtigungen mit minus 10,6% deutlich zurück.

Rund 18% der vorgemerkten Personen hatten eine Behinderung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz oder Landesbehindertengesetz bzw. einen Behindertenpass. Die restlichen 82% der arbeitslos vorgemerkten bzw. Schulungsteilnehmer_innen mit gesundheitlichen Problemen erbrachten den Nachweis der eingeschränkten Vermittelbarkeit durch ein (fach)ärztliches Gutachten.

„Erfreulicherweise konnte auch die Gruppe der arbeitssuchenden Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen von der guten Konjunktur des Jahres 2022 profitieren. Trotzdem bleibt die Jobsuche für Betroffene alles andere als einfach. Das zeigt sich daran, dass sie im Schnitt fast doppelt so lange einen Job suchen. Unternehmen mit Personalbedarf kann ich – insbesondere in dieser Arbeitsmarktlage – dringend empfehlen, bewusst auch in dieser Personengruppe ihre nächsten Mitarbeiter_innen zu suchen.“ so Johannes Kopf, Vorstandsmitglied.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen erhalten ein vielfältiges Angebot beim Arbeitsmarktservice

Das Arbeitsmarktservice unterstützt alle beschäftigten und arbeitslosen Personen mit einem vielfältigen Angebot. Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden darüber hinaus Dienstleistungen angeboten, bei denen eigene Qualitätsstandards gelten und die Arbeitsmarktchancen (wieder) verbessern sollen.

Das AMS orientiert sich dabei nicht nur an gesetzlich festgestellten Behinderungen, sondern vielmehr an den realen beruflichen Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen. Der Kund_innenkreis der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Personen mit **gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen** ist somit sehr heterogen.

So werden **Personen mit Behinderungen** vorgemerkt, die eine Begünstigung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG) bzw. nach den Landesbehindertengesetzen (LBehG) aufweisen. Zusätzlich werden seit 2010 auch Personen mit einem Behindertenpass erfasst.

Wenn besondere Hilfestellung bei der Vermittlung benötigt wird, jedoch keine Begünstigung gewährt wurde, werden Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (physisch, psychisch, geistig oder Sinnesfunktionen, belegt durch ärztliche Gutachten oder klinische Psycholog_innen) in der AMS-Statistik als Personen mit **sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen** erfasst. Diese Personengruppe umfasst 82,2% aller Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, die 2022 beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung waren.

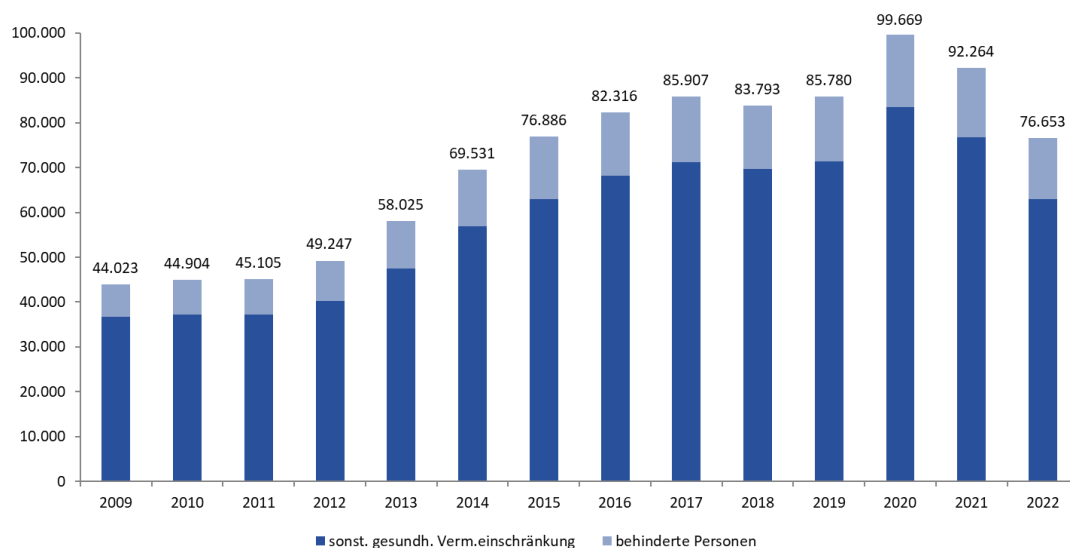
Die Arbeitsmarktsituation von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 verbessert

Im Jahresdurchschnitt 2019 lag der Bestand an arbeitslos vorgemerkten Personen und Schulungsteilnehmer_innen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen bei 85.780. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen während der Covid-19-Pandemie ist dieser in den Jahren 2020 und 2021 deutlich angestiegen.

Die äußerst positive Entwicklung des Arbeitsmarktes im 1. Halbjahr 2022 führte dazu, dass der Bestand im Jahresdurchschnitt sowohl von Menschen mit Behinderungen (-5,7%) als auch von Personen mit sonstigen Vermittlungseinschränkungen (-11,6%) mit insgesamt 76.653 unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 lag.

Auch die Arbeitsmarktsituation von Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkung verbesserte sich deutlich. Der Jahresdurchschnittsbestand lag 2022 mit 255.992 um 7,8% unter dem Wert des Jahres 2019.

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit (inkl. Schulungsteilnahmen) von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen 2009-2022, Jahresdurchschnittsbestände



Quelle: AMS

Anm.: Jahresdurchschnittsbestand in den AMS-Vormerkstatus „AL“ und „SC“

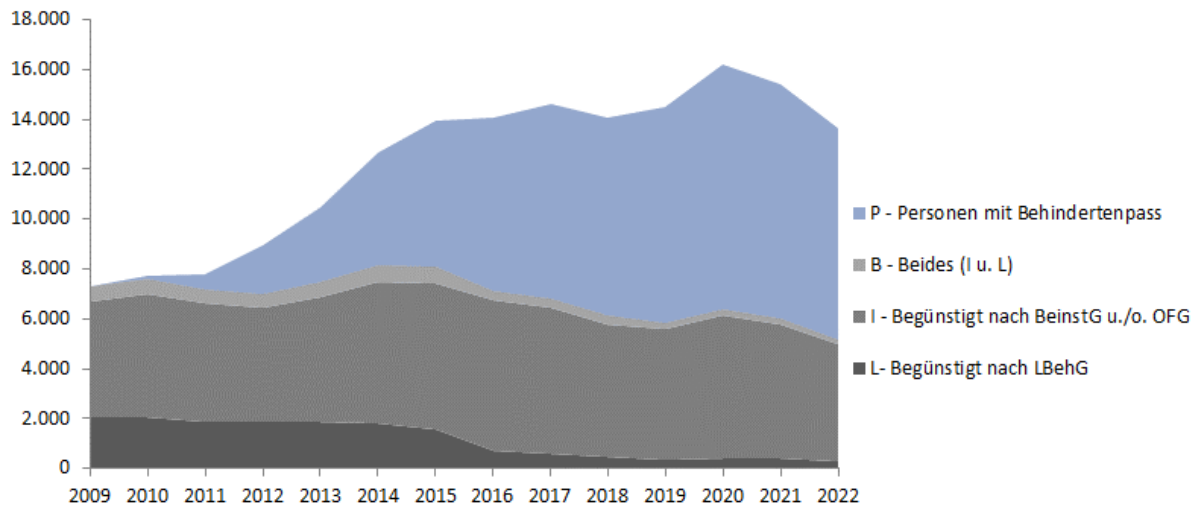
Die durchschnittliche Dauer der Vormerkung² in Arbeitslosigkeit einer Person mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen betrug im Jahr 2019 200 Tage und hat sich bis zum Jahr 2021 um 40 Tage erhöht. Im Jahr 2022 lag die Dauer im Schnitt bei 212 Tagen und war damit nahezu doppelt so lang wie die Tage in Vormerkung von Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen.

Mit zunehmendem Alter steigt die Dauer der Vormerkung und somit auch das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit. So waren im Jahr 2022 etwa 35% der 55- bis 59-Jährigen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen über ein Jahr arbeitslos. Bei Personen ohne Vermittlungseinschränkungen liegt dieser Anteil bei 24%.

Die Anzahl der Personen mit Behindertenpass³ umfasst nahezu zwei Drittel aller Personen mit Behinderung in Vormerkung oder Schulung

Mit der Einführung des Behindertenpasses im Jahr 2010 hat sich der Bestand an arbeitslos Vorgemerkten und Schulungsteilnehmer_innen mit Behinderung merklich erhöht. Im Jahr 2022 lag der Anteil von Personen mit Behindertenpass an den insgesamt 13.645 arbeitslos Vorgemerkten und Schulungsteilnehmer_innen mit Behinderung bei 62,3%.

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit (inkl. Schulungsteilnahmen) von Personen mit Behinderung



Quelle: AMS

Anm.: Jahresdurchschnittsbestand in den AMS-Vormerkstatus „AL“ und „SC“

Auch Frauen und Männer mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen profitierten von der guten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2022

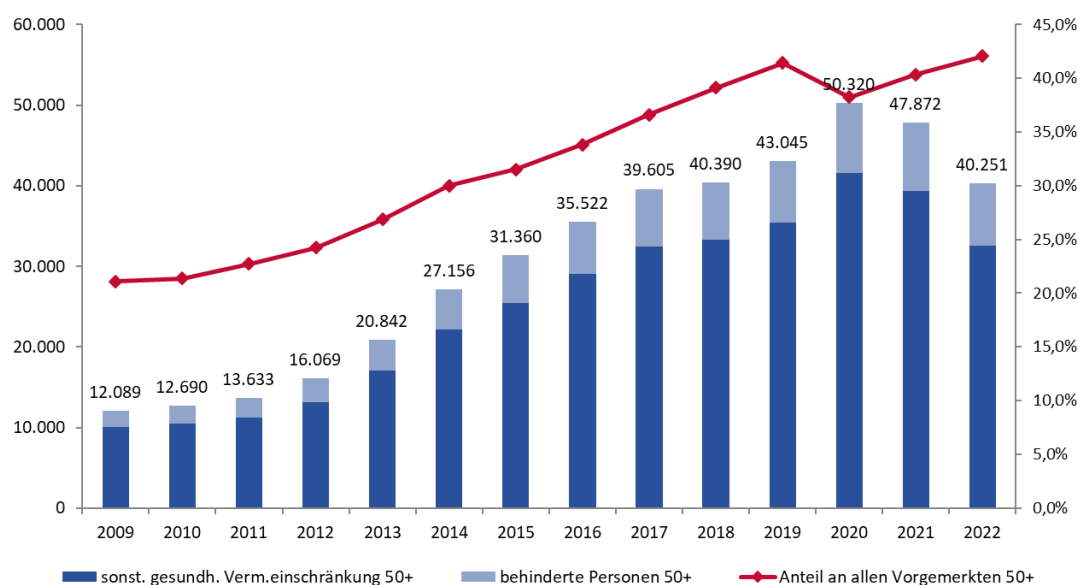
2022 waren insgesamt 32.728 Frauen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung. Ihr Anteil an allen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen belief sich auf 42,7% und ist damit etwas geringer als der Frauenanteil an allen arbeitslos Vorgemerkten und Schulungsteilnehmer_innen (45,8%).

Sowohl Frauen als auch Männer mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen profitierten vom Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2022. Die Anzahl von arbeitslos vorgemerkten Frauen bzw. Schulungsteilnehmerinnen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung ging gegenüber dem Vorjahr um 17,8% zurück, während der Jahresdurchschnittsbestand der Männer um 16,2% auf 43.924 sank.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind altersabhängig: Über 40% der vorgemerkten Personen im Alter ab 50 Jahren weisen eine gesundheitliche Vermittlungseinschränkung auf

Bei der Betrachtung der Altersgruppen ist insbesondere im Alter von 50 Jahren und darüber der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen am höchsten: 42,1% aller arbeitslos vorgemerkten oder in Schulung befindlichen Personen im Alter ab 50 Jahren hatten 2022 eine gesundheitliche Vermittlungseinschränkung. Dieser Anteil steigt seit Jahren kontinuierlich an, auch wenn die Zahl der vorgemerkten älteren Personen insgesamt unter dem Niveau des Jahres 2019 liegt.

Abbildung 3: Entwicklung von vorgemerkten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer_innen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen im Alter von 50 Jahren und darüber und Anteil an allen 50+



Quelle: AMS

Anm.: Jahresdurchschnittsbestand in den AMS-Vormerkstatus „AL“ und „SC“

Aufgrund des demografischen Wandels hin zu einer alternden Gesellschaft wird die Zahl an Personen ab 50 Jahren mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen auch weiter steigen.

17,6% aller arbeitslos vorgemerkten oder in Schulung befindlichen Personen im Haupterwerbsalter und 7,4% aller arbeitslos vorgemerkten oder in Schulung befindlichen Jugendlichen wiesen im Jahresdurchschnitt 2022 gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen auf.

30.000 Stellenangebote für Menschen mit Behinderung im Jahr 2022

Das AMS unterstützt Unternehmen durch umfangreiche Information, Beratung und Förderungen bei der Integration von Menschen mit Behinderungen. Für österreichische Betriebe besteht grundsätzlich eine Beschäftigungspflicht für begünstigt behinderte Personen. Auf jeweils 25 Mitarbeiter_innen ist eine begünstigt behinderte Person aufzunehmen. Unternehmen, die dem nicht nachkommen, müssen für jede offene Pflichtstelle eine monatliche Ausgleichstaxe leisten. Unternehmen, die begünstigt behinderte Personen beschäftigen, sind zudem steuerlich bevorzugt.

Das Service für Unternehmen des AMS setzt – gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels – auf **inklusive Personalsuche** und achtet dabei darauf, dass sich alle Kund_innen von den Inseraten angesprochen und zur Bewerbung eingeladen fühlen. Es arbeitet österreichweit gut abgestimmt mit anderen relevanten Akteur_innen am Arbeitsmarkt, besonders mit dem NEBA Betriebsservice zusammen, um Synergien für die Zielgruppe zu nutzen. Das gemeinsame Motto lautet: „Inklusion durch Kooperation“.

Den Unternehmenskund_innen des AMS ist das Thema wichtig. Sie möchten sich als attraktive Arbeitgeber_innen am Arbeitsmarkt positionieren und das volle Potenzial am Arbeitsmarkt ausschöpfen. Auch die Impulsberatung on-demand hat einen entsprechenden Fokus und unterstützt hier gerne.

Im Jahr 2022 hat das AMS rund 30.000 Stellen für Menschen mit Behinderung von Unternehmen für die Vermittlung gemeldet bekommen. Im Jahr 2019 lag diese Zahl noch bei rund 17.000, 2020 mit 16.500 geringfügig darunter und 2021 bei rund 23.000. Die positive konjunkturelle Entwicklung sowie die Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt wirkten sich offenbar positiv auf das Stellenangebot für Menschen mit Behinderung aus.

Im Jahr 2022 haben rund 97.000 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen eine Arbeitsmarktförderung in Anspruch genommen

Im Jahr 2022 haben insgesamt 96.587 Personen⁴ mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ein AMS Förderangebot in Anspruch genommen. Für diese Personengruppe wurden Fördermittel in der Höhe von € 375,2 Mio. ausbezahlt.

Rund 37.700 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wurde die Teilnahme an einer Qualifizierung ermöglicht. Aus- und Weiterbildung ist der wichtigste Ansatzpunkt für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und für die Unterstützung einer weitest möglichen Chancengleichheit. Einen spezifischen Schwerpunkt stellen die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation dar. Personen mit einem Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation gewährt das Arbeitsmarktservice das sogenannte Umschulungsgeld.

Eine Beschäftigungsförderung, überwiegend in Form einer Eingliederungsbeihilfe oder einer Kombi-lohnbeihilfe, welche die Begründung eines Dienstverhältnisses erleichtert, wurde für rund 32.500 Personen dieser Zielgruppe gewährt. Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ermöglicht die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Des Weiteren haben rund 57.400 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen vom Arbeitsmarktservice oder anderen Stellen finanzierte externe Beratungs- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen. Sind arbeitslose Personen – trotz gesundheitlicher Einschränkungen – arbeitsfähig im Sinne des § 8 AIVG, ist es vielfach zweckmäßig, unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der persönlichen Ressourcen neue, umsetzbare berufliche Perspektiven zu erarbeiten („Perspektivenplan“, Berufsdiagnostik).

Begünstigt behinderte Personen nehmen aber nicht nur das Dienstleistungsangebot des AMS in Anspruch, sondern finden auch im Sozialministeriumservice (SMS)⁵ Unterstützung. Das SMS bietet je nach Bedarf individuelle Förderungen und/oder die Förderung von Projekten. Darunter fallen unter anderem Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching und Individualförderungen wie z.B. die Adaptierung des Arbeitsplatzes.

¹ Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sind:

Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (A - Sonstige vom AMS begünstigte behinderte Person) sowie

Behinderte Personen (I – Begünstigt nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEINSTG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG); L – Begünstigung nach Landesbehindertengesetzen; B – Beides („I“ und „L“); P – Personen mit Behindertenpass)

² Durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit

³ Siehe auch

https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html

⁴ Eindeutige Personenzählung Kennzahl Anzahl Personen: Personen mit mehreren Förderfällen werden in der jeweiligen Kategorie, aber in der Gesamtsumme nur einmal gezählt; vorläufige Werte.

⁵ https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/arbeit_und_behinderung.html

[Fachbegriffe und Definitionen](#)

[Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage](#)

[weiterführende Informationen und Berichte](#)

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | ams.statistik@ams.at

Eva Auer

Wien, Februar 2023

**SPEZIAL
THEMA**
● ● ● ● ● ● ● ●
ZUM ARBEITSMARKT